

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Grundordnung  
Hochschule für angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Aschaffenburg vom 13. September 2007**

**vom 10. Mai 2012**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG ) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

## Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Aschaffenburg vom 13. September 2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 17. Februar 2011, wird wie folgt geändert:

- 1) § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:  
Das Wort „einmal“ wird durch „zweimal“ ersetzt.
  
- 2) § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
In Satz 1 wird „§ 53“ durch „§ 54“ ersetzt.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg vom 25.04.2012 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 30.04.2012 - Nr. C10-H3311.AS-11/9655 - eingegangen am 09.05.2012.

Aschaffenburg, den 10.05.2012



Prof. Dr. Wilfried Diwischek  
Präsident

Diese Änderungssatzung wurde am 10.05.2012 in der Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.05.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10.05.2012.